EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84115062.6

(51) Int. Cl.⁴: A 47 L 11/03 E 01 C 19/20

(22) Anmeldetag: 10.12.84

(30) Prioritat 23 02.84 DE 3406571

(43) Veroffentlichungstag der Anmeldung 16.10.85 Patentblatt 85/42

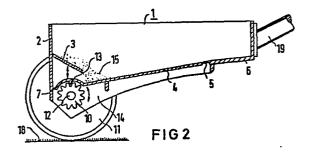
84 Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB NL SE Anmeider Siemens Aktiengesellschaft Berlin und München Wittelsbacherplatz 2 D-8000 Munchen 2(DE)

(72) Erfinder Gensler, Horst Nelkenweg 6 D-8741 Stockheim(DE)

72) Erfinder: Kleinhenz, Albert Bergstrasse 6 D-8741 Burgwallbach(DE)

(54) Gerät zum Aufbringen eines Reinigungspulvers auf einen Teppich.

(2) des Gerätekastens (1) freien Endes über die ganze Breite Steuöffnungen (17) auf, die von einer in senkrechtem Abstand zum Rüttelboden (4) auf der Innenseite der vorderen Begrenzungswand (2) angeordneten Deckleiste (3) überdeckt sind, zwischen deren freiem Ende un dem Rüttelboden (4) en Durchtrittsschlitz (16) für das Reinigungspulver (15) besteht.



Siemens Aktiengesellschaft Berlin und München Unser Zeichen
VPA 84 P 3 0 5 7 E

5 Gerät zum Aufbringen eines Reinigungspulvers auf einen Teppich

Zum Reinigen von Teppichböden werden neuerdings pulverförmige Reinigungsmittel, die auch als Trockenschaum bezeichnet werden, verwendet. Diese Reinigungsmittel werden von Hand auf den Teppich ausgestreut und anschließend mittels rotierender oder schwingender Bürsten in den Teppichflor eingearbeitet. Dabei wird der Schmutz von den Teppichfasern gelöst und an das Reinigungsmittel gebunden. Anschließend wird der Teppich abgesaugt und somit das mit dem Schmutz behaftete Reinigungsmittel wieder von dem Teppich entfernt.

Das Aufbringen des Reinigungsmittels von Hand ist recht mühsam und führt vor allem zu einer relativ ungleichmäßigen 20 Verteilung des Reinigungsmittels auf dem Teppich. Diese ungleichmäßige Verteilung kann auch bei dem Einarbeiten des Reinigungsmittels mit Hilfe der rotierenden oder schwingenden Bürsten nicht mehr ausgeglichen werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Gerät zu schaffen, mit dem ein Reinigungspulver möglichst gleichmäßig auf der Teppichoberfläche verteilt werden kann, wobei der Tatsache, daß die entsprechenden Reinigungspulver eine gewisse Feuchtigkeit enthalten und daher die einzelnen Pulverteilchen leicht miteinander verkleben, Rechnung getragen werden muß.

Die Lösung der gestellten Aufgabe gelingt nach der Erfindung dadurch, daß das Gerät kastenförmig ausgebildet und mit einem schräg nach unten verlaufenden, beim Aufbringen des Reinigungspulvers in Rüttelbewegungen versetzbaren Rüttelboden versehen ist, der im Bereich seines gegenüber der

- 2 - VPA 84 P 3 0 5 7 E

vorderen Begrenzungswand des Gerätekastens freien Endes über die ganze Breite Streuöffnungen aufweist, die von einer in senkrechtem Abstand zum Rüttelboden auf der Innenseite der vorderen Begrenzungswand angeordneten Deckleiste 5 überdeckt sind, zwischen deren freiem Ende und dem Rüttelboden ein Durchtrittsschlitz für das Reinigungspulver besteht.

Infolge der Rüttelbewegungen des schräg angeordneten Rüttelbodens rutscht das Reinigungspulver zu den an der tiefsten
Stelle des Rüttelbodens angeordneten Streuöffnungen und
fällt durch diese auf den Teppich. Durch den von der über
den Streuöffnungen vorgesehenen Deckleiste zum Rüttelboden
gebildeten Durchtrittsschlitz wird das Reinigungspulver den
Streuöffnungen nur in einer der Schlitzhöhe entsprechenden
dünnen Schicht zugeführt und somit ein Verstopfen der Streuöffnungen durch das leicht klumpende Reinigungspulver vermieden.

20 Dadurch, daß die Deckleiste auf den Rüttelboden zu geneigt angeordnet ist, bleiben keine Reste des Reinigungspulvers auf der Deckleiste liegen. Für die gleichmäßige Verteilung des Reinigungspulvers ist es außerdem förderlich, daß als Streuöffnungen eine Vielzahl von in Reihe angeordneten 25 Löchern vorgesehen ist.

Die Düttelbererungen des Düttelb

30

Die Rüttelbewegungen des Rüttelbodens lassen sich auf einfache Weise dadurch erzeugen, daß im Bereich des vorderen Endes an dem Gerätekasten ein durch eine Achse verbundenes Räderpaar angeordnet und auf der sich mit den Rädern drehenden Achse ein Zahnrad angebracht ist, das mit einer am Rüttelboden vorgesehenen Nocke kämmt. Die für die Rüttelbewegungen notwendige bewegliche Verbindung des Rüttelbodens mit dem Gerätekasten wird ohne zusätzliche Montageteile und -arbeiten dadurch erreicht, daß der Rüttelboden an seiner dem freien Ende gegenüberliegenden Seite über ein Film-

- 3 - VPA **84 P 3 0 5 7** E

scharnier mit einem festen Bodenteil oder der Rückwand des Gerätekastens verbunden ist.

Das Aufbringen und Einarbeiten des Reinigungspulvers wird dadurch in einem Arbeitsgang ermöglicht, daß der Gerätekasten den Abmessungen eines eine rotierend oder schwingend angetriebene Bürste enthaltenden Gehäuses eines Einarbeitungsgerätes angepaßt und derart auf dieses aufsteckbar ist, daß das Räderpaar des Gerätes weiterhin auf dem Teppich abrollt.

Anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels wird der Anmeldungsgegenstand nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

15

2.5

Fig. 1 ein Gerät in Draufsicht,

Fig. 2 ein Gerät im Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1 und

Fig. 3 ein Gerät im Schnitt entlang der Linie III-III in 20 Fig. 1.

Mit 1 ist ein Gerätekasten bezeichnet, bei dem an der Innenseite seiner vorderen Begrenzungswand eine Deckleiste 3 angeordnet ist. Der Gerätekasten 1 weist einen Rüttelboden 4 auf, der zur vorderen Begrenzungswand 2 schräg nach unten verläuft. Über ein Filmscharnier 5 ist der Rüttelboden 4 mit einem im hinteren Abschnitt des Gerätekastens 1 fest angeordneten Bodenteil 6 verbunden. An den beiden Seiten und an seinem vorderen Ende ist der Rüttelboden 4 durch einen Schlitz 7 von den Seitenwänden 8 und 9 und der vorderen Begrenzungswand 2 getrennt, so daß der Rüttelboden auf- und abbewegt werden kann.

Die Auf- und Abbewegungen (Rüttelbewegungen) werden durch 35 ein Zahnrad 10, welches auf einer von einem Räderpaar 11 angetriebenen Achse 12 angeordnet ist und mit einem am Rüttelboden 4 angeformten Nocken 13 kämmt, bewirkt. Die

VPA 84 P 3 0 5 7 E

Achse 12 ist in seitlich am Gerätekasten nach unten gezogenen Wangen 14 gelagert. Durch die Rüttelbewegungen des Rüttelbodens 4 wird das in dem Gerätekasten 1 eingefüllte Reinigungspulver 15 durch einen zwischen dem Rüttelboden 5 und der Deckleiste 3 gebildeten Schlitz 16 zu den an dem freien Ende des Rüttelbodens vorgesehenen Streuöffnungen 17 gefördert. Durch diese Streuöffnungen 17 fällt das Reinigungspulver auf den zu reinigenden Teppich 18.

Die Deckleiste 3 ist mit einer auf den Rüttelboden 4 gerichteten Neigung an der vorderen Begrenzungswand 2 angeordnet. Infolge dieser Neigung bleiben keine Reste des Reinigungspulvers auf der Deckleiste 3 liegen. Durch den Durchtrittsschlitz 16 gelangt das Reinigungspulver nur in einer der Höhe des Durchtrittsschlitzes 16 entsprechenden 15 dünnen Schicht zu den Streuöffnungen 17. In dieser dünnen Schicht besteht nicht die Gefahr des Verklumpens. Wie aus der Draufsicht in Fig. 1 zu erkennen ist, sind als Streuöffnungen 17 eine Vielzahl von in einer Reihe angeordneten 20. Löchern vorgesehen. Durch diese Löcher entsteht ein Siebeffekt, durch den eine Zerkleinerung von eventuell noch vorhandenen Pulverklumpen bewirkt wird.

An dem Gerätekasten 1 kann eine Führungsstange 19 fest angebracht oder ansteckbar sein. Damit kann das Gerät über 25 den Teppich geschoben werden. Über das Räderpaar 11 wird dabei das Zahnrad 10 angetrieben und dadurch, wie bereits beschrieben, der Rüttelboden 4 in Rüttelbewegungen versetzt. Der Gerätekasten 1 kann in seinen Abmessungen jedoch auch dem Gehäuse eines mit einer rotierenden oder schwingenden 30 Bürste ausgerüsteten Einarbeitungsgerätes angepaßt werden. so daß der Gerätekasten auf dieses Gehäuse aufsteckbar ist. Die Anordnung des Räderpaares 11 ist dabei so getroffen, daß die Räder im aufgesteckten Zustand des Gerätekastens 1 auf dem Teppich aufliegen und beim Hin- und Herbewegen des Einarbeitungsgerätes auf dem Teppich abrollen. Dadurch wird

35

- 5 - VPA 84 P 3 0 5 7 E

wiederum der Rüttelboden 4 in Rüttelbewegung versetzt und das Reinigungspulver über die vor dem Gehäuse des Einarbeitungsgerätes liegenden Streuöffnungen 17 auf den Teppich aufgebracht. Durch die Bürste des Einarbeitungsgerätes wird dann das Reinigungspulver sofort in den Teppichflor eingearbeitet. Durch diese Ausgestaltung des Gerätekastens 1 kann das Aufbringen und Einarbeiten des Reinigungspulvers in einem einzigen Arbeitsgang erfolgen.

- 6 Patentansprüche
- 3 Figuren

- 6 - VPA 84 P 3 0 5 7 E

Patentansprüche

20

35

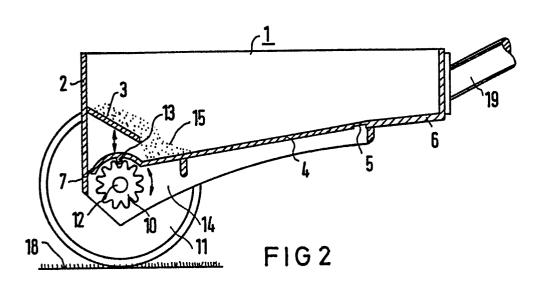
- Gerät zum Aufbringen eines Reinigungspulvers auf einen Teppich, dad urch gekennzeichnet, daß das Gerät kastenförmig ausgebildet und mit einem schräg nach unten verlaufenden, beim Aufbringen des Reinigungspulvers (15) in Rüttelbewegungen versetzbaren Rüttelboden (4) versehen ist, der im Bereich seines gegenüber der vorderen Begrenzungswand (2) des Gerätekastens (1) freien Endes über die ganze Breite Streuöffnungen (17) aufweist, die von einer in senkrechtem Abstand zum Rüttelboden (4) auf der Innenseite der vorderen Begrenzungswand (2) angeordneten Deckleiste (3) überdeckt sind, zwischen deren freiem Ende und dem Rüttelboden (4) ein Durchtrittsschlitz (16) für das Reinigungspulver (15) besteht.
 - 2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckleiste (3) auf den Rüttelboden (4) zu geneigt angeordnet ist.
 - 3. Gerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Streuöffnungen (17) eine Vielzahl von in Reihe angeordneten Löchern vorgesehen ist.
- 4. Gerät nach Anspruch 1, 2 oder 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß im Bereich des vorderen Endes an dem Gerätekasten (1) ein durch eine Achse (12) verbundenes Räderpaar (11) angeordnet und auf der sich mit den Rädern (11) drehenden Achse (12) ein Zahnrad (10) angebracht ist, das mit einer am Rüttelboden (4) vorgesehenen Nocke (13) kämmt.
 - 5. Gerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dad urch gekennzeichnet, daß der Rüttelboden (4) an seiner dem freien Ende gegen- überliegenden Seite über ein Filmscharnier (5) mit einem

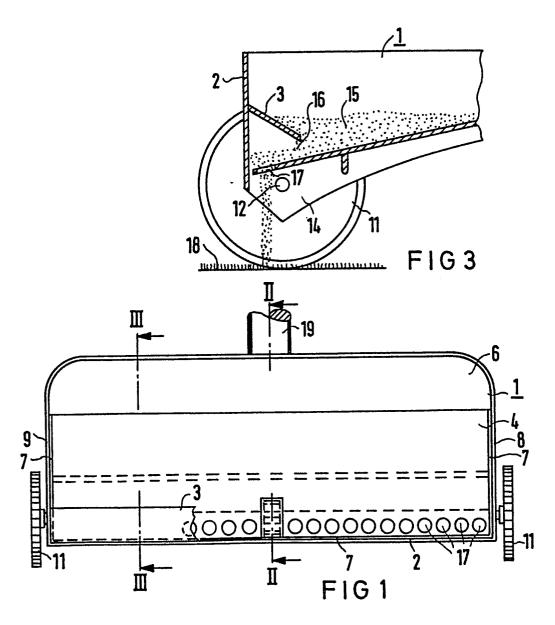
VPA 84 P 3 0 5 7 E - 7 -

festen Bodenteil (6) oder der Rückwand des Gerätekastens (1) verbunden ist.

6. Gerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden 5 Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Gerätekasten (1) den Abmessungen eines eine rotierend oder schwingend angetriebene Bürste enthaltenden Gehäuses eines Einarbeitungsgerätes angepaßt und derart auf dieses aufsteckbar ist, daß das Räderpaar (11) des Geräte-10 kastens (1) weiterhin auf dem Teppich abrollt.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

84 11 5062

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
ategorie		ts mit Angabe, soweit erforderlich, eblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y	US-A-4 268 935 (* Spalte 4, Zeil 5, Zeilen 15-32; 1-18; Figuren 1,6	en 34-68; Spalte Spalte 6, Zeilen	1,2,3	A 47 L 11/03 E 01 C 19/20
A			6	
Y	DE-A-1 409 846 6	THOMSEN A.) Figuren 6 und 15	1,2,3	
A	BE-A- 667 160	- (BISSELL INC.)		
A	AU-B- 488 047	(UNISEARCH LTD.)		RECHERCHIERTE
	, 24 24 24			SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
	~			A 47 L E 01 C
Der	vorliegende Recherchenbericht wurde	e für alle Patentansprüche erstellt		,
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche DEN HAAG 05-06-1985		. MUNZER E. Prüler		
X : vo	ATEGORIE DER GENANNTEN DO n besonderer Bedeutung allein be n besonderer Bedeutung in Verbi deren Veröffentlichung derselben	trachtet nach d	em Anmeldeda Anmeldung and	ent, das jedoch erst am oder tum veröffentlicht worden ist geführtes Dokument ' angeführtes Dokument

anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A: technologischer Hintergrund
O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

[&]amp;: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument